

GYMNASIUM KAISER-FRIEDRICH-UFER

Elternabend Jahrgang 10

Zeugnisse | Übergang Oberstufe

Mittlerer Schulabschluss | Prüfungen | Wiederholung

Termine

Informationen unter Vorbehalt

APO GrundStGy VO-BFAO-SF

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

- 01 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy)
- 02 Verordnung über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes (VO-BF)
- 03 Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)

ABSCHNITT 4

Verlauf der Bildungsgänge

§ 12 Aufrücken, vorzeitiges Aufrücken, Wiederholung.....	16
§ 13 Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums	18
§ 14 Differenzierung in der Stadtteilschule.....	19
§ 14a Praxisklassen	19
§ 15 Einstufung, Umstufung.....	20

ABSCHNITT 5

Abschluss der Bildungsgänge, Übergänge in die Sekundarstufe II

§ 16 Zweck und Gliederung der Abschlussprüfungen.....	21
§ 17 Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 9 der Stadtteilschule	21
§ 18 Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10, Wiederholung der Abschlussprüfung	22
§ 19 Prüfungsleitung, Fachprüferinnen und Fachprüfer	23
§ 20 Schriftliche Prüfung	23
§ 21 Mündliche Prüfung.....	24
§ 22 Praxisorientierte Prüfung.....	25
§ 23 Sprachfeststellungsprüfung	25
§ 24 Bewertung der Prüfungsleistungen.....	26
§ 25 Versäumnis.....	26
§ 26 Besondere Vorkommnisse.....	27
§ 27 Öffentlichkeit, Gäste, Zuhörerinnen und Zuhörer	27
§ 28 Niederschriften.....	27
§ 29 Erster allgemeinbildender Schulabschluss.....	28
§ 29a Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss	30
§ 30 Mittlerer Schulabschluss	30
§ 31 Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe.....	32
§ 32 Versetzung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe	33
§ 33 Nachträglicher Erwerb eines Schulabschlusses, nachträgliche Versetzung	34
§ 34 Schulabschlussprüfung in besonderen Fällen	35
§ 35 Latinum, Großes Latinum, Graecum.....	36

1. Abschaffung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

- “Entlastungspaket“ für Schülerinnen und Schüler
- Abschaffung der sÜ + mÜ 10 zum Schuljahr 2024 / 2025
- „Vorgaben“ zur Standardisierung der Unterrichtsinhalte
 - ✓ Verbindliche Curricula
 - ✓ Vergleichsarbeiten in den Kernfächern (M, D, E)
 - ✓ DELF und DELE Prüfungen in Französisch und Spanisch

2. Halbjahreszeugnisse Jahrgang 10

Zeugnisbemerkungen

Das Zeugnis enthält einen Vermerk zur Schullaufbahn

Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung

- den mittleren Schulabschluss (MSA)**
- die Versetzung in die gymnasial Oberstufe**

erreichen.

3. Übergang Sek II

Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

- in allen Fächern mindestens die Note 4
- oder Ausgleich von schlechteren Noten
- und Ausgleich nicht ausgeschlossen

Note	Ausgleich möglich mit
5	1x Note 1 1x Note 2 2x Note 3
6	1x Note 1 2x Note 2

4. Mittlerer Schulabschluss

Keine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Ausgleich ausgeschlossen:

Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch
6	in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch
5 + 6	in zwei Fächern
5	in mehr als zwei Fächern
6	fehlender Leistungsnachweis ohne wichtigen Grund

Keine Oberstufe an einer Stadtteilschule oder einem beruflichen Gymnasium möglich!

4. Mittlerer Schulabschluss

Keine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Teilnahme an den zusätzlichen Abschlussprüfungen (MSA)

Die Prüfungen bestehen aus einem schriftlichen Teil (Ende April)

- ✓ D, M, E
- ✓ Prüfungen erstellt die Schulbehörde
- ✓ zentrale Termine für alle Hamburger Schulen

und einem mündlichen Teil (Mai)

- ✓ D, M, E
- ✓ Prüfungen erstellen die jeweiligen Fachlehrkräfte
- ✓ Termine legen die Schulen fest

4. Mittlerer Schulabschluss

Alle Informationen zu den schriftlichen MSA-Prüfungen finden Sie unter



<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/zentrale-pruefungen/msa-2025-935302>

- alle Schüler:innen, die im Jahreszeugnis Jg. 9 eine MSA-Prognose hatten, nehmen am MSA-Kurs teil (Informationen folgen)
- alle Schüler:innen mit einer MSA-Prognose werden der Jugendberufsagentur nach den Halbjahreszeugnissen gemeldet
- Informationsveranstaltung (online) der JBA für Eltern und Schüler:innen im März/April zu beruflichen Bildungswegen mit dem mittleren Schulabschluss statt

4. Mittlerer Schulabschluss (externer MSA)

Keine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

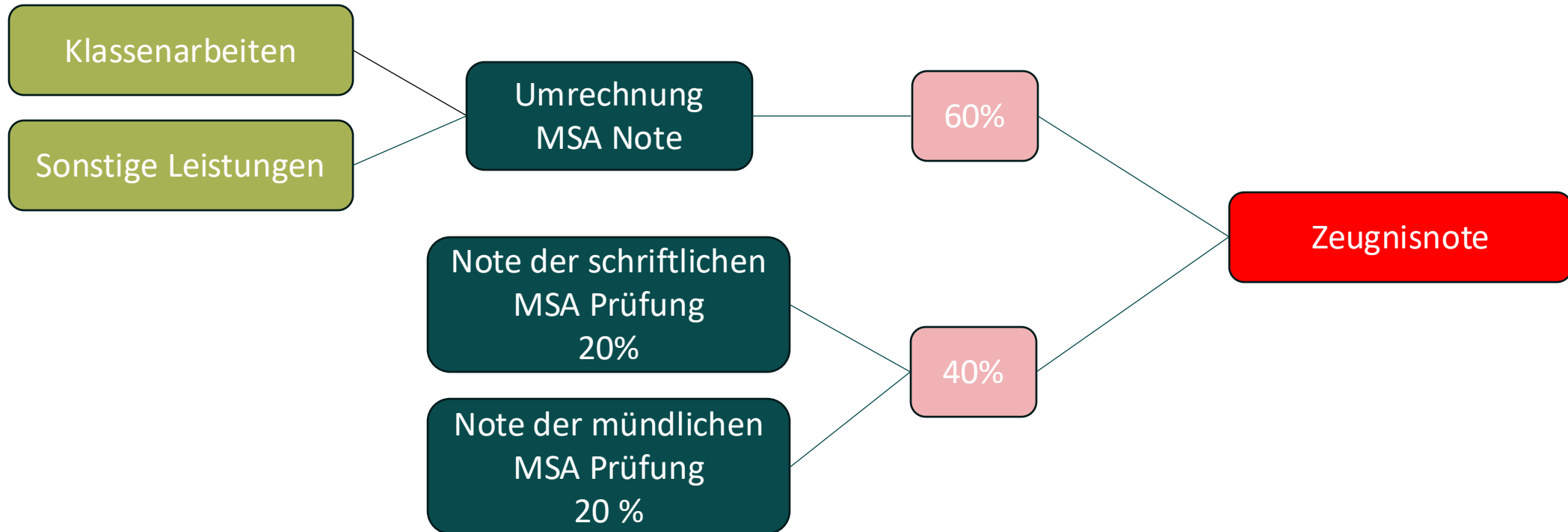
- Sonderfall für Schüler:innen, die nicht mehr am Unterricht der Schule teilnehmen, aber Stammschüler:innen sind
- Meldung an die Schulbehörde im Dezember 2024
- 4 schriftliche und 6 mündliche Prüfungen (dezentrale Prüfungen)
- Schriftliche Prüfungen: Februar 2025 | mündliche Prüfungen: Mai / Juni 2025

5. Jahreszeugnisse Jahrgang 10

A	B	C
Zeugnisse für SuS, die die Versetzung in die Oberstufe erreicht haben	Zeugnisse für SuS, die erfolgreich an der MSA-Prüfung teilgenommen haben und die Versetzung in die Oberstufe erreicht haben	Zeugnisse für SuS, die erfolgreich an der MSA-Prüfung teilgenommen haben und <u>keine</u> Versetzung in die Oberstufe erreicht haben
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung der Zeugnisnoten wie bisher 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsergebnisse der MSA-Prüfungen finden <u>keine</u> Berücksichtigung • Bildung der Zeugnisnoten wie bisher 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung der Zeugnisnoten siehe Punkt 6 „Bildung der Zeugnisnoten“
✓ MSA erreicht	✓ MSA erreicht	✓ MSA erreicht

6. Mittlerer Schulabschluss

Bildung der Zeugnisnoten in den Prüfungsfächern M, D, E



6. Mittlerer Schulabschluss

Bildung der Zeugnisnoten in den anderen Fächern

Gymnasiale Note	Abschlussbezogene MSA-Note
1 1-	1
2 2+ 2-	1
3+ 3- 3	2
4+ 4 4-	3
5+ 5 5-	4
6	Keine Umrechnung

7. Nachträgliche Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Schülerinnen und Schüler können nach einer erfolgreich bestandenen Nachprüfung nachträglich versetzt werden

- Eine Nachprüfung ist in höchstens einem Fach zulässig, in dem die Schülerinnen und Schüler die Note mangelhaft (5) erzielt haben, für die sie keinen Ausgleich haben.
 - Sorgeberechtigte können SuS bis zu den Sommerferien schriftlich anmelden
 - Nachprüfung findet am Montag in der Woche vor dem ersten Schultag statt
 - schriftliche + ggf. mündliche Prüfung
 - Aufgaben in D, M, E stellt die BSB | dezentrale Aufgaben in den anderen Fächern
 - bei bestandener Nachprüfung ersetzt die Prüfungsnote die zuvor erreichte Zeugnisnote

8. Wiederholung

- Antrag bis Ende Mai an die Schulbehörde
- Wiederholung in der Regel an der Stammschule
- Genehmigung durch die Schulbehörde

Antrag auf Wiederholung wegen längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung	Antrag auf einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10, da trotz Förderung die Mindestanforderungen nicht erreicht wurden	Antrag auf einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 zum Erreichen des MSA bzw. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
<ul style="list-style-type: none">✓ Nachweise zu Krankheit oder Belastung✓ Aufstellung der Förderung✓ Dokumentation der LEG✓ Zeugnisse der letzten 4 Jahre✓ Stellungnahme der Zeugniskonferenz	<ul style="list-style-type: none">✓ Aufstellung der Förderung✓ Dokumentation der LEG✓ Zeugnis Jg. 10✓ Stellungnahme der Zeugniskonferenz	<ul style="list-style-type: none">✓ Aufstellung der Förderung✓ Dokumentation der LEG✓ Zeugnis Jg. 10✓ Stellungnahme der Zeugniskonferenz

9. Termine

- persönliche Beratungstermine nach Absprache
 - ✓ joern.priebe@kaifu.hamburg.de
 - ✓ 040-42801-2353
- Informationsabend Auslandsaufenthalte
 - ✓ 10. Oktober | 19:00 Uhr | Raum 005
- Informationsabend zur gymnasialen Oberstufe
 - ✓ 12. Dezember | 19:00 Uhr | EM-Aula

